

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 49

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

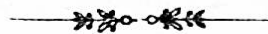
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschützt sind. Diejenigen Lehrer, welche Gehülfen selbst bezahlen, dürfen diese auch selbst, jedoch zur Verhütung von Mißbräuchen, immer nur mit Genehmigung des Schuldistriktsaufsehers, annehmen.

(Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Der durch seine ausgezeichnet schönen topographischen Reliefs der Schweiz weithin bekannte Modelleur August Schöll, der auf den Weltausstellungen in London und Paris 1855 auf der schweiz. Industrieausstellung in Bern die silberne Medaille als Anerkennung für seine vortrefflichen Leistungen im Fache der Geostereoplastik erhielt, hat nach dem „Landboten“ neuerdings ein ideales Relief vom Bau der Alpen und des Jura zum Zwecke des Anschauungsunterrichts entworfen, auf welchem alle in der äußern plastischen Konfiguration des Gebirgsbaues vorkommenden Formen dargestellt sind, so daß der Schüler, welcher sein Lebtag noch nie im Gebirge war, einen klaren und richtigen Begriff von den verschiedenen klimatischen Regionen, von all den Bezeichnungen, z. B. was ein Paß, ein Sattel, Kamm, Grat, First, Fluß, Bergsturz, Gletscher, Moräne, Firnsfeld u. ist, was ein Quellsystem bildet, wie Längen und Quer-, Spalten und Erosionsthäler entstanden sind, und von hundert andern Bezeichnungen der physikalischen Geographie mehr bekommt. Das Modell ist in einem solchen Maßstabe ausgeführt, daß die höchsten Felsenhörner circa 9 Zoll hoch sind, die Länge desselben 4 Fuß, die Breite 2 Fuß 5 Zoll beträgt. Die Ausarbeitung der einzelnen Partien ist ungemein naturgetreu und lebenswahr, das Kolorit sehr frisch und freundlich, ohne grell oder übertrieben zu sein. Herr Schöll hat mit diesem Stück dem geographischen Unterrichtsmaterial ein wesentliches Hilfsmittel erstellt und sich verdient gemacht.

Bern. Dieser Tage wurde im Schooße des Regierungsrathes das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten durchberathen. Es ist nach unserm Dafürhalten gegründete Hoffnung vorhanden, dasselbe werde vom Großen Rathe bei nächster Sitzung in endgültiger Beschlußnahme zu einer glücklichen Lösung gebracht.

Zürich. Folgendes sind die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer: Von der Schulgenossenschaft hat ein angestellter Lehrer zu fordern: an Baar Fr. 200, ferner freie Wohnung, eine

halbe Buchart Pflanzland und 2 Klafter Brennholz, kostenfrei geliefert. Dazu kommt ein jährliches Schulgeld von 3 Fr. von jedem Alltagschüler und Fr. 1. 50 von jedem Repetirschüler. Der Staat ergänzt die Baarbesoldung des Lehrers von Seite der Schulgenossenschaft, mit Inbegriff des halben Schulgeldes, auf Fr. 520 in den ersten vier Dienstjahren, auf Fr. 700 in den folgenden bis zum zwölften Dienstjahr. Vom dreizehnten Dienstjahr an werden Alterszulagen verabreicht, Fr. 100 jährlich bis zum achtzehnten, Fr. 200 von da an bis zum 24., und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300. — Vikarien haben die Lehrer mit Fr. 10 wöchentlich zu entschädigen. — Schlagen wir die Nutzungen auf Fr. 200, das halbe Schulgeld auf Fr. 100 bis 150 an, so würde die ganze Besoldung eines Volksschullehrers im Kanton Zürich mindestens Fr. 820 und höchstens Fr. 1350, im Durchschnitt aber, da nur eine kleine Minderzahl von Lehrern länger als 18 Jahre dienet, 11—1200 Fr. betragen.

— In Illnau wurde letzten Sonntag das 25. Gründungsfest der dortigen Sekundarschule gefeiert und gleichzeitig das für diese Schule neu gebaute Schulhaus eingeweiht. Die Schulbehörde hatte alle ehemaligen Zöglinge der Schule zu dem Fest einladen lassen.

Baselland. (Korr.) Wie es für die einzelne Schule von größtem Vortheile ist, zweckmäßige Lehrmittel zu besitzen, so ist es auch für das Gedeihen des gesammten Schulwesens eines Landes von höchster Wichtigkeit, daß Einheit und Ordnung im Gebrauche derselben herrsche. Unter den im Unterrichtsweisen vorgerückten Kantonen gibt es darum wohl wenige mehr, die eine solche Einheit der Schulführung nicht wenigstens durch Einführung eines allgemeinen Lesebuches und eines biblischen Geschichtsbuches angestrebt hätten. Auch unsere Behörden haben früher schon Einzelnes für diesen Zweck gethan, wenn auch nur in der Weise, daß sie Lehrmittel aus andern Kantonen herbeizog und obligatorisch einführte. So schloß man sich durch die biblische Geschichte von Kikli an den Kanton Bern, so durch das Keller'sche Lesebuch an den Kanton Aargau an. Als aber später die Scherr'schen Lesebücher in Zürich erschienen und daselbst eingeführt wurden, gestattete man auch hier seinen Gebrauch, und wurde dasselbe in den meisten Schulen angeschafft. Vor wenigen Jahren noch trat dann auch das Tschudi'sche Lesebuch auf und verdrängte die schon vorhandenen zum großen Theil. Auf diese Weise ist in unsere Schulen seit etwa 10 Jahren ein rechtes Quodlibet von Lesebüchern entstanden. Das in neuester Zeit erschienene Lesebuch von Eberhard in Zürich wird nun hoffentlich diesem Uebelstande abhelfen. Dem Bernehmen nach hat die Regierung dasselbe zur obligatorischen Einführung für zweckmäßig erfunden und mit dem

Verleger, Herrn Fr. Schulthess in Zürich, bereits einen, in Bezug auf die Kosten, wie man hört, sehr günstigen Druckvertrag.

Eine nicht geringere Unordnung bestand auch lange Zeit in Bezug auf die Lehrmittel für den Gesangunterricht. Diesem ist nun bereits abgeholfen durch das neue Kirchengesangbuch und durch die Schaubli'schen Lieder für Schule und Haus. Hoffentlich wird auch die Gesanglehre für Schule und Haus von demselben Verfasser im Preise so ermäßigt werden, daß sie eingeführt werden kann. — Ferner werden wir nun bald auch ein neues bibl. Geschichtsbuch und für den Zeichnenunterricht neue Vorlagen erhalten. Was den Rechenunterricht anbelangt, so haben sich auch ohne obligatorische Einführung die Zähringer'schen Rechnungsaufgaben, ich glaube fast in alle Schulen, Bahn gebrochen. So wären wir nun bald allgemein im Besitze aller nöthigen Lehrmittel; eine schöne Frucht der vor drei Jahren aufgestellten Lehrmittelkommission und hauptsächlich aber des in dieser Beziehung namentlich äußerst thätigen und strebsamen Schulinspektorats.

Graubünden. Am 14. Oktober wurde in Sion im „großen Hause“ die allgemeine Lehrerkonferenz abgehalten, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Sie zeichnete sich aus durch die große Anzahl der Teilnehmer, das interessante Thema und die lebendige Diskussion. Sie war geleitet von Herrn Seminardirektor Zuberbühler, und besucht von nahe an 100 Personen, meist romanische Lehrer, auch Schulinspektoren und auch die Kantonschule war vertreten.

Herr Zuberbühler leitete ein mit einer Rede, in der er davon sprach, wodurch die Lehrer selbst ihre materielle Lage verbessern können. Er nannte geistige und physische Mittel.

Hierauf las Herr Lehrer Schlegel sein Referat über „die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Volksschule“. Er schlägt Fortbildungsschulen vor, frei, von Vereinen errichtet, vom Staate und von Privaten unterstützt. Es sollen Lehrer, Geistliche und Gemeindevorstände einträchtig dazu zusammenwirken.

Die Diskussion wurde in deutscher und romanischer Sprache geführt. Die Gegenwart der romanischen Lehrer veranlaßte natürlich auch Bezeichnungen und Besprechungen des romanischen Elementes. Einzelne der Redner glaubten die romanische Sprache von Seite des Erziehungsrathes zu wenig berücksichtigt und hielten es für gut, die Gelegenheit zur Aussprache ihrer Wünsche zu benutzen. Nachdem ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Grammatik für Romanische durch den Erziehungsrath abgelehnt war — fanden zwei Anträge verwandten Inhalts die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder. Sie,

lauten dahin, den Erziehungsrath zu bitten: 1) einen Kurs romanischen Sprachunterrichts im Schullehrerseminar herzustellen; 2) alle Erlasse an die Schulräthe und Inspektoren auch in romanischer Sprache herauszugeben. Die Diskussion hierüber verlief in bestem Frieden. Als Thema für die nächstjährige Versammlung ward gestellt: „Soll der Lehrer sich fortbilden, und wie soll er dieß?“ Als Referent ward gewählt: Herr Lehrer Caminada; Versammlungsort ist Thufis. (Lib. Alpenb.)

Freiburg. Herr Thoos, ein bescheidener Angestellter, hat in seinem Testamente die Summe von Fr. 6000 ausgesetzt, um aus den Zinsen den Lehrern und Lehrerinnen eine Befoldungsbesserung zu geben.

Wallis. (Korr.) Mag mein Bericht noch so lange auf sich haben warten lassen, so fällt er darum doch nicht reichhaltiger aus. Mit Noth läßt sich ein allgemeiner Stoff ausfindig machen, und dazu bietet derselbe des Tröstlichen nicht viel dar. Wenn auch manche Kantonsbezirke in Aufbesserung der Volksschulen einen löblichen Eifer an den Tag legen, so gibt es dagegen andere Kantonstheile, die in ihrem ersten Eifer erkalten und eher rückwärts- als vorwärtsschreiten. An guten und schönen Schulgesetzen ist kein Mangel, wohl aber fehlt's am gehörigen Nachdruck von Oben, gilt es, dieselben auch in Kraft zu setzen und zu vollziehen. Wie sehr ist hier der Mangel an Schullehrerkonferenzen zu beklagen! Denn bei einer für Schule und Volksbildung größtentheils noch zu wenig Sinn verrathenden Bevölkerung würden gemeinsame Besprechungen und gemeinschaftliches Vorgehen der Herren Lehrer auch mehr Leben und Thatkraft in das Schulwesen bringen, und auf die einzelnen Gemeinden nicht ohne den heilsamsten Einfluß bleiben. Doch wohl lange noch werden diese Konferenzen nur ein frommer Wunsch bleiben.

In Betreff der im Sommer stattgefundenen Schullehrerbildungsschulen wollen wir den amtlichen Bericht abwarten.

Mehr ist für die drei höhern Lehranstalten des Kantons gethan worden. Das Lehrpersonal hat einen Zuwachs erhalten, namentlich in Sitten und besonders in Brig, welches noch dazu einer neuerrichteten Vorbereitungsschule (für die deutsche und lateinische Sprache) sich zu erfreuen hat; ferner ist in den Gymnasien durch die Einführung eines neuen Lehrfaches, der Naturkunde, einem schon lange gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und die Landwirthschaft aus dem Gymnasium in ihre gehörige Stelle, in die Realschule als obligatorisches Fach versetzt worden. Nicht auf gleiche Weise kann die Errichtung dreier philosophischer Lehrkurse gebilligt werden. Bisher bestand nur einer am Lyzeum in Sitten, und auch der wies keineswegs eine zu große Schülerzahl auf. Daß somit drei gleiche ohne Bedürfniß errichtete Lehrstühle Gefahr laufen, Leer-

stühle zu werden; daß sich die Lehrkräfte unnöthiger Weise auf drei Anstalten zersplittern, indem es der Staatsbeutel nicht erlaubt, jede derselben mit Professoren gehörig zu besetzen; daß durch die Errichtung eines philosophischen Lehrkurses in Brig und St. Moriz weder die Staatsfinanzen, noch die Einheit und Gediegenheit der Studien etwas gewonnen: das ist klar. Doch gegen die Gewaltgründe des Vertligesttes und der Politik, die diese philosophischen Anstalten in's Leben gerufen, vermögen philosophische Gründe nichts.

Luzern. Unsere Bezirksschulen waren seit einiger Zeit in ihrer Aufgabe, in ihren Leistungen und in der Behandlung des Unterrichtsstoffes sehr weit auseinander gegangen. Zur Erzielung einer bessern Einheit im Unterrichte sowohl, als zur leichtern und sichern Erreichung des Lehrzieles selbst wurden die Bezirkslehrer im Laufe des abgewichenen Herbstes zu einem Wiederholungskurse nach Rathhausen berufen und in demselben die Aufgabe der Bezirksschule, beziehungsweise der Lehrplan derselben besprochen. Bereits ist nun ein neuer Lehrplan für diese Anstalt an die Bezirkslehrer vertheilt. (Eidg.)

— Lehrplan für die Bezirksschulen. Der Erziehungsrath des Kantons Luzern,

Mit Hinsicht auf die §§ 12 und 14 des Erziehungsgesetzes vom 26. Wintermonat 1848 und die §§ 172—181 der Vollziehungsverordnung vom 15. Hornung 1851;

In Revision des unterm 18. November 1848 erlassenen provisorischen Lehrplanes für die Bezirksschulen;

Auf den Antrag des Kantonalenschulinspektors und der Volksschuldirektion;
beschließt:

§ 1. Die Bezirksschulen haben nach Mitgabe des Gesetzes § 12 den Zweck, die in der Gemeindschule erworbene Bildung zu erweitern und diese theils für diejenigen Zöglinge, welche zu einem bürgerlichen Berufe übergehen, abzuschließen; theils denjenigen, welche in eine höhere Lehranstalt übertreten, die zum Besuche derselben erforderliche Vorbereitung zu gewähren.

§ 2. Damit die Bezirksschule ihre daherige Aufgabe lösen kann, ist vor Allem nothwendig, daß die Bestimmungen der §§ 176 und 177 der Vollziehungsverordnung genau innegehalten werden.

Um den aus den verschiedenen Gemeinden eines Bezirkes eintretenden Knaben eine gleichmäßigere Vorbereitung für den Besuch der Schule möglich zu machen, wird an denjenigen Orten, wo dieselbe nur annähernd 30 Wochen dauert, die Abhaltung eines 10—12wöchentlichen Sommerkurses für die Aspiranten empfohlen.

§ 3. Hinsichtlich der Unterrichtsweise wird der Lehrer fortwährend die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen, zusammenhängende Vorträge, wo sie nicht durchaus erforderlich sind, vermeiden und überall, wo es die Natur des Gegenstandes zuläßt, genetisch und katechetisch verfahren, durch fleißige Wiederholung und vielfache Anwendung in Beispielen und Aufgaben das Erlernte zum bleibenden Eigenthume des Schülers machen und das mechanische Auswendiglernen und Abschreiben, sowie das Diktiren möglichst vermeiden.

§ 4. Bei den schriftlichen Arbeiten ist durchgehends auf regelmäßige Schrift und saubere Ausfertigung zu halten.

Im Unterrichte haben Lehrer und Schüler der schriftdeutschen Sprache sich zu bedienen und ist hiebei unausgesetzt auf Richtigkeit, Fertigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks zu achten.

§ 5. Die französische Sprache wird als ein obligatorisches Unterrichtsfach für diejenigen Schüler angesehen, welche aus der Bezirksschule an eine höhere Lehranstalt abzugehen gedenken.

§ 6. In jeder Bezirksschule ist auf die Anlegung einer kleinen Büchersammlung Bedacht zu nehmen, in welche aber nur solche Schriften aufzunehmen sind, die zur Unterstützung und Erweiterung des Unterrichtes in der Geschichte, Geographie, Naturkunde, deutschen Sprache u. s. w. dienen.

Eine nähere Weisung hierüber wird von der Volksschuldirektion erlassen werden.

§ 7. Die allgemeinen Lehrmittel (Vollz.-Verordnung §§ 147, 148 und 154), welche in jeder Bezirksschule vorhanden sein sollen, sind folgende:

1) Ein Globus; 2) Wandkarten von Palästina, der Schweiz und Europa und ein Planigonium; 3) ein Tellurium; 4) Apparat geometrischer Körper; 5) Kreuzstock und Meßkette; 6) eine genügende Anzahl von Zirkeln und Maßstäben; 7) ein physikalischer Apparat; 8) die nöthigen Gerüthschaften für den Unterricht in der Chemie; 9) Hoffmeister's Tabellen für das Zeichnen, nebst einer Sammlung von Vorlegeblättern; 10) die gewöhnlichen Utensilien, wie 2 Wandtafeln, sammt großem Zirkel und Lineal u. s. w.

§ 8. Der Lehrplan ist folgender:

1. **Religionslehre.** 2 Stunden für alle Schüler gemeinschaftlich. Abwechselnd ein Jahr um das andere:

- a. Das Leben Jesu mit spezieller Erklärung der Gleichnisse.
- b. Die Sittenlehre nach dem Diözesankatechismus.

2. Deutsche Sprache. 5 Stunden.

Erste Klasse.

- a. Uebungen im Erklären eigentlicher und uneigentlicher Ausdrücke und Gedanken, in Wiederholung und Auswahl des VI. und VII. Abschnittes des zweiten Lehr- und Lesebuchs für die Gemeindeschulen.
- b. Lesen und Erklären von erzählenden, beschreibenden und betrachtenden Darstellungen.
- c. Lesen, Erklären, Memoriren und Rezitiren von Gedichten.
- d. Uebungen in mündlicher und schriftlicher Reproduktion, sowie in selbstständiger Anfertigung von Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen und Betrachtungen, mit Berücksichtigung der Briefform.
- e. Aus der Grammatik Behandlung der Wortbildung und Wortbiegung verbunden mit der Lehre der Rechtschreibung.

Zweite Klasse.

- a. Lesen, Erklären, Reproduzieren und Rezitiren von Musterstücken in prosaischer und poetischer Form.
- b. Kurze Aufsatzlehre.
- c. Mündliche und schriftliche Uebungen in den verschiedenen Gattungen der Darstellung; im Besondern Geschäftsaufsätze.
- d. Aus der Grammatik die Satzlehre mit Begründung der Interpunktionslehre.

Lehrmittel: Das zweite Lehr- und Lesebuch für Gemeindeschulen.
Das einzuführende Lesebuch und Sprachbuch.

3. Französische Sprache. 3 Stunden.

Erste Klasse.

Formenlehre mit Uebungen im Lesen, Uebersetzen und Nachbilden kleiner Sätze.

Zweite Klasse.

- a. Beendigung der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Thatwörtern.
- b. Fortgesetzte Uebungen im Lesen und im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen.

Lehrmittel: Französisches Uebungsbuch für höhere Volksschulen.
I. Coursus.

4. Arithmetik. 3 Stunden.

Erste Klasse.

- a. Die allgemeinen arithmetischen Begriffe.

b. Reines und angewandtes Rechnen in gemeinen Brüchen und in denselben das Resolviren und Reduziren der Maß-, Gewichts-, Münz-, Größen-, Zins- und Prozent-Rechnungen.

Zweite Klasse.

a. Die Lehre der Dezimalbrüche. Reines und angewandtes Rechnen derselben.

b. Prozent-, Diskonto-, Waaren- und Münzrechnungen.

Lehrmittel: I. Kl. Zähringers Aufgaben, Heft (5) 6. II. Kl. Zähringers Aufgaben, Heft 7 und zum Theil 9.

(Schluß folgt.)

Sachsen. Die jährliche Einsteuerung zur Wittwenkasse beträgt im Durchschnitt 3 Thlr., die Wittwenpension 50 Thlr.

Frankfurt. Die Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer dieser Stadt besitzt einen Fond von 51,218 fl. Es werden so Wittwen und Waisen mit je 200 fl. unterstützt.

Anzeigen.

Friedrich von Schiller.

Büsten in marmorähnlicher Masse,

Höhe circa 5".

Preis: Fr. 2. 70

erhielt ich wieder in großer Auswahl.

J. G. Krompholz,

Musikalien- und Instrumentenhandlung,

Hotellaube 229. Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Bumbach	Gem.	circa 100	Fr. 226 r.	Donnerstag, 8. Dez.
Kriechenwyl	Untere	60	" 280 r.	idem
Herzogenbuchsee	Obere	70	" 500 r.	idem
Herzogenbuchsee	II.	65	" 460 r.	idem
Tannen bei Oberburg	Gem.	20	" 280 r.	Dienstag, 6. Dez.
Gurbrii	Gem.	60	" 350 r.	Freitag, 9. Dez.
Mett	Untere	55	" 280 r.	Montag, 12. Dez.
Sigrismyl	gemeinsf. Obersch.	55	" 400 r.	Mittwoch, 14. Dez.
Duggingen	Gem.	52	" 280 r.	Samstag, 17. Dez.